



Spesen-, Sitzungsgeld- und Honorar-Reglement

1. Einleitung / Gültigkeit

Das Spesen- und Honorar-Reglement der SGNOR wird erlassen durch den Vorstand der SGNOR und hat Gültigkeit für alle Funktionsträger (Mitglieder von Kommissionen, Arbeitsgruppen, Delegierte) angestellten oder beauftragten Mitarbeitenden, Instruktoren sowie externen Beauftragten der SGNOR.

Die nachfolgenden Entschädigungs- und Spesenansätze sind verbindlich und werden jährlich im 3. Quartal durch den Vorstand überprüft und nötigenfalls auf den 1. Januar des Folgejahres angepasst.

Anträge auf begründete Abweichungen von den aufgelisteten Entschädigungsansätzen sind dem Zentralsekretariat schriftlich mit der Spesenabrechnung einzureichen unter Beilage aller für die Beurteilung erforderlichen Belege. Der Finanzverantwortliche des Vorstands entscheidet über weitergehende Entschädigungsleistungen. Bei negativem Entscheid kann der Vorstandsausschuss als Rekursinstanz angerufen werden. Dieser entscheidet abschliessend.

2. Grundsätzliche Bemerkungen

Die Erfassung von Sitzungsgeldern und Reisespesen anlässlich von Sitzungen erfolgt durch das Zentralsekretariat gemäss Teilnehmerliste des Sitzungsprotokolls. Andere oder zusätzliche Tätigkeiten und Entschädigungsansprüche sind innert 3 Monaten nach dem jeweiligen Anlass dem Zentralsekretariat zu melden.

Die Vereinsmitglieder, angestellten oder beauftragten Mitarbeitenden der SGNOR sind selbst für die fristgerechte Meldung ihrer Spesen und zu Gunsten der SGNOR geleisteten Einsätze an das Zentralsekretariat verantwortlich.

Es werden keine Verpflegungsentschädigungen ausgerichtet. Sitzungspauschalen und Übernachtungsentschädigungen beinhalten die Auslagen für auswärtige Mahlzeiten.

Die doppelte Abrechnung von Sitzungsgeldern oder Reisespesen ist nicht zulässig. Werden einem Delegierten oder Beauftragten der SGNOR für seine Tätigkeit durch eine andere Organisation Entschädigungszahlungen geleistet, so sind diese gegenüber der SGNOR auszuweisen. Die SGNOR übernimmt in diesem Fall lediglich eine allfällige Differenz zu den von der SGNOR vorgesehenen Ansätzen.

Die Teilnahme an Sitzungen / Kongressen im Ausland als SGNOR-Delegierter erfordert in jedem Fall eine vorgängige Information des Vorstands. Ohne Genehmigung des Vorstands können keine Entschädigungszahlungen oder Spesen geltend gemacht werden.

Die Auszahlung der Spesen, Sitzungsgelder und Honorare erfolgt jährlich ausser bei aufgelaufenen Beträgen über CHF 1'000.00. In diesen Fällen erfolgt die Auszahlung einmal je Semester.

3. Entschädigungsansätze

3.1. Reise- und Übernachtungsspesen

Reise CH	1. Klasse, Halbtax	Wohnort-Sitzungsort retour
Reise Ausland	Bahn 1. Klasse Flugreise, Economy	effektive Kosten effektive Kosten

Erfolgt die Reise mit privaten Transportmitteln (PW), können keine zusätzlichen Leistungen geltend gemacht werden.

Ausnahme: Kann dank der Anreise mit dem privaten PW auf eine Übernachtungspauschale verzichtet werden, so können die gefahrenen km (Wohnort-Sitzungsort oder Wohnort-Flughafen retour) sowie allfällige Parking-Gebühren geltend gemacht werden (Ansatz CHF 0.70/km).

Übernachtung	Pauschale	200.- (CH) 300.- (Ausland)
---------------------	-----------	-------------------------------

Die Übernachtungsentschädigung umfasst die Auslagen für Hotel und Abendessen. Für die Ausrichtung der Übernachtungspauschale ist das Einreichen einer Hotelabrechnung zwingend.

Der Anspruch auf die Übernachtungsentschädigung besteht, wenn der/die Berechtigte infolge des Fahrplans von ÖV (u/o Flugplan) gezwungen ist, am Vortag anzureisen um rechtzeitig an der geplanten Veranstaltung (Sitzung, Kurs, Kongress etc) teilzunehmen oder wenn bei spätem Ende der Veranstaltung die Heimkehr mit dem ÖV nicht mehr möglich ist.

3.2. Sitzungen des Vorstandes / der Kommissionen / der Arbeitsgruppen

Pauschale	½ Tag	200.-
	1 Tag	400.-

Müssen für eine Sitzung plus der erforderlichen Reisezeit (An- und Heimreise) mehr als 7 Stunden aufgewendet werden, so besteht Anspruch auf eine ganztägige Sitzungspauschale.

Reisespesen & Übernachtung	gemäss Ziff. 3.1.
----------------------------	-------------------

3.3. Besondere Aufträge

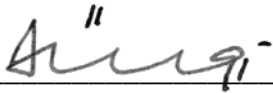
Teilnahme als SGNOR-Delegierter in externen Arbeitsgruppen / Kommissionen
Teilnahme als SGNOR-Delegierter an Kongressen / Symposien / Kursen

Anmelde- / Kongressgebühren		effektive Kosten
Pauschale	½ Tag	200.-
	1 Tag	400.-

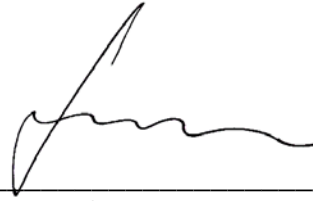
4. Inkraftsetzung

Das vorliegende Spesen- und Honorarreglement tritt in Kraft gemäss Beschluss des Vorstandes vom 1.12.2008 per 1. Januar 2009. Es ersetzt alle bisherigen Regelungen.

Zürich 1. Dezember 2008



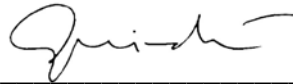
Dr. Ulrich Bürgi
Präsident SGNOR



Dr. Zeno Supersaxo
Vorstand SGNOR / Finanzen



Dr. Luciano Anselmi
Vizepräsident SGNOR



Dr. Gregor Niedermaier
Vorstand SGNOR / Aktuar